



Prof. Dr. Gerhard Christe

30 Jahre außerbetriebliche Berufsausbildung

Überlegungen zur Verbesserung des Übergangs in Ausbildung

Feier zu 30 Jahre Berufsausbildung für Benachteiligte
AWO Kreisverband Minden Lübbecke e.V.
Minden, 4. September 2009

September 2009

Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe
Haarenfeld 7 • 26129 Oldenburg • Tel. (0441) 9 73 88 37 • Fax (0441) 9 73 88 39
Email: gerhard.christe@iaj-oldenburg.de
Internet: www.iaj-oldenburg.de

30 Jahre außerbetriebliche Berufsausbildung -

Überlegungen zur Verbesserung des Übergangs in Ausbildung

Gerhard Christe

1. Einleitung

Wenn jemand Geburtstag hat, ist es selbstverständlich, dass man gratuliert. Dies möchte ich zuallererst tun und Ihnen von ganzem Herzen zu 30 Jahren außerbetriebliche Berufsausbildung für Benachteiligte gratulieren! 30 Jahre sind eine lange Zeit. Darauf kann man zu Recht stolz sein.

Herzlichen Glückwunsch!

[Folie 3]

Ich vermute, dass es viele, sehr viele Jugendliche gibt, die Ihnen ganz besonders dankbar sind dafür, dass es diese Einrichtung gibt; und die mit Ihrer Hilfe den Zugang ins Erwerbsleben und in ein persönlich erfülltes Leben gefunden haben. Vielleicht sind ja heute auch welche von ihnen unter den Gästen.

Und doch mischt sich unter die Freude über den Erfolg und das lange Bestehen Ihrer Einrichtung bei mir auch eine Spur von Enttäuschung darüber, dass es solche Einrichtungen wie diese noch immer gibt bzw. genauer gesagt: es ihrer noch immer bedarf. Ich hoffe, Sie verstehen mich nicht falsch, wenn ich das so sage.

Ende der 1970er Jahre, nachdem die zaghafte Ansätze einer Bildungsreform in der Bundesrepublik schon wieder Geschichte waren und auch die neu gegründeten Gesamtschulen nur bedingt den engen Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg abzuschwächen vermochten, wuchs die Jugendarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik gerade an der sog. Ersten Schwelle dramatisch an. Im Jahr 1983 waren fast 650.000 junge Männer und Frauen unter 25 Jahren in der Bundesrepublik – damals noch auf Westdeutschland beschränkt – offiziell arbeitslos gemeldet.

Als Hauptursache wurde der Lehrstellenmangel angesehen. Es gab zahlreiche Stimmen aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, die dies damals als ein kurzfristiges und vorübergehendes Phänomen ansahen. Ich erinnere mich noch gut an eine heftige Kontroverse, die ich mit dem Direktor eines bekannten niedersächsischen Forschungsinstituts im Jahr 1979 hatte, der behauptete, in wenigen Jahren würden die Lehrlinge auf dem roten Teppich wieder in die Betriebe gebeten.

Er hat, wie wir alle wissen, unrecht gehabt, denn es ist anders gekommen. Als Reflex auf die schwierige Situation für unzählige Jugendliche wurde 1980 das

sog. Benachteiligtenprogramm vom BMBF ins Leben gerufen (Hans Konrad Koch). Mit ihm sollte der Grundsatz „Berufsausbildung für alle“ auch für solche Jugendliche verwirklicht werden, die wegen schulischer Defizite und sozialer Benachteiligung bisher keine Ausbildung erhalten hatten.¹

Das ist jetzt rund 30 Jahre her. Seither sind die verschiedensten Konzepte, Vorschläge und Programme entwickelt worden, um Jugendlichen eine Berufsausbildung zu ermöglichen. Ich habe hier einmal einige Titel mit konzeptionellen und programmatischen Vorschlägen aufgeführt, die Sie vermutlich kennen oder auch schon einmal zu Rate gezogen haben.

[Folien 4 bis 7a]

Hinweisen möchte ich auch auf eine ganz aktuelle Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), die sehr gründlich und differenziert der Frage nachgegangen ist, welche Folgen die verschärften Bedingungen auf dem Ausbildungsmarkt für die Ausbildungschancen und den Werdegang von Jugendlichen nach Beendigung der Schule haben. Die Studie zeigt, dass insbesondere die Übergangschancen von Jugendlichen mit niedrigen Schulabschlüssen in Ausbildung alles andere als gut sind.

[Folie 7b]

Entgegen den gerade zitierten – mitunter auch wider besseres Wissen vertretenen Behauptungen – sind die Probleme am Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung und ins Erwerbsleben in den letzten 30 Jahren nicht geringer geworden oder gar verschwunden; die Übergänge sind für immer mehr junge Menschen immer schwieriger geworden.

[Folie 8]

Dafür gibt es eine Fülle von Gründen, auf die ich später noch eingehen möchte. Die Fragen nach dem Ende der Jugendarbeitslosigkeit und nach dem Einstieg in Ausbildung und Beruf sind nach wie vor hoch aktuell.

Vor diesem Hintergrund sind in den letzten 30 Jahren immer mehr und immer vielfältigere Maßnahmen entwickelt worden. Sie sollen den Problemen am Übergang Schule – Ausbildung – Erwerbstätigkeit kompensatorisch begegnen. Die Zugänge in diese Maßnahmen, die neuerdings auch zusammenfassend als „Übergangssystem“ bezeichnet werden, sind inzwischen fast ebenso zahlreich wie die Übergänge in eine betriebliche Berufsausbildung im Rahmen des Dualen Systems.

¹ Siehe Koch, H.K. (1988): Programm für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen. In: Collingro, P./Lemke, I.G./Zielke, D. (Hg.) (1988): Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher. Wetzlar, S. 48-63.

Auch die außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) ist in diesem Zusammenhang zu sehen, obwohl sie hier eine Sonderrolle spielt und es nicht so eindeutig ist, ob sie dem Übergangssystem zuzurechnen ist oder nicht. Geht man nämlich vom Lernort und vom erreichbaren Abschluss aus, ist die BaE als eine betriebliche Berufsausbildung anzusehen. Geht man jedoch – wie es z.B. das BIBB tut – von der Finanzierung aus (öffentliche Mittel, Mittel der Bundesagentur für Arbeit), sind außerbetriebliche Ausbildungsverhältnisse etwas anderes als betriebliche, auch wenn lange Ausbildungsphasen in Betrieben stattfinden. Ein weiterer Unterschied ist auch das soziale Ansehen, das – ungeachtet der oftmals hohen Qualität dieser Ausbildung – meist geringer ist als das einer im dualen System absolvierten Berufsausbildung.

Für die Einführung der BaE waren neben dem bildungspolitischen Aspekt auch konzeptionelle Aspekte maßgeblich. Außerbetriebliche Lehrwerkstätten entstanden auch als Reflex auf die Probleme traditioneller Lernorte bei der beruflichen Erstausbildung marginalisierter Jugendlicher. „Die Trennung des beruflichen Lernprozesses vom gesamten Lebenszusammenhang der Jugendlichen in den traditionellen Ausbildungseinrichtungen wirkte umso kontraproduktiver, je problemgeladener die Lebensgeschichte der marginalisierten Gruppen von Jugendlichen wurde: Schulversagen, materielle und psychische Notlagen, Alkohol, Wohnprobleme, aber auch Bedürfnisse von Freiheit, Selbständigkeit, kreativem Ausprobieren etc. konnten nicht aufgegriffen/integriert werden. Außerbetriebliche Berufsausbildung hatte in vielen Initiativen von Anfang an den Anspruch, den Lebenszusammenhang der Jugendlichen in den beruflichen Qualifizierungsprozess mit einzubeziehen“ (Collingro/Petzold 1988: 101). Es ist ein großes Verdienst der BaE, diesen ganzheitlichen Aspekt immer im Blick gehabt zu haben.

Ich möchte im Folgenden nun darauf eingehen, wie sich die aktuelle Situation am Übergang von der Schule in Ausbildung und Erwerbstätigkeit darstellt und dann ein paar Überlegungen und Folgerungen zur Diskussion stellen, was es aus meiner Sicht zu ändern gilt, damit die Benachteiligtenförderung den Jugendlichen, die auf sie angewiesen sind, besser gerecht wird als dies bislang der Fall ist.

[Folie9]

2. Aktuelle Situation

Bevor man über mangelnde „Ausbildungsreife“ spricht oder die Probleme beim Übergang in Ausbildung vor allem bei den Jugendlichen sucht, ist es nötig, ein paar objektive Fakten zur Kenntnis zu nehmen. In den 1960er Jahren gingen noch rd. 20% der Jugendlichen ohne Schulabschluss in eine betriebliche Ausbildung über. Ein großer Teil von ihnen ging direkt in eine Erwerbsarbeit. Heute ist

die Berufsausbildung zur Mindestvoraussetzung für die berufliche Integration geworden. Für Jugendliche aus Haupt- und Förderschulen ist diese jedoch nur schwer erreichbar.

[Folie 10]

Dies hängt auch damit zusammen, dass die Beschäftigungschancen für Personen ohne Berufsausbildung von mehreren Seiten her eingeschränkt werden. Ich habe dies im Folgenden einmal stichwortartig zusammengefasst.

- **Quantitativer Abbau von Arbeitsplätzen**
Rationalisierung, Auslagerung
- **Verdrängung durch qualifizierte Personen**
Personen mit Berufsausbildung weichen auf einfache Arbeitsplätze aus
- **Steigende Leistungsanforderungen auch bei einfacher Arbeit**
Personen mit Berufsausbildung weichen auf einfache Arbeitsplätze aus
- **Strukturwandel von Erwerbsformen**
neben Vollzeitbeschäftigung zunehmend Teilzeit- und geringfügige Beschäftigung, Zeitarbeit, neue Formen der Selbständigkeit

Vor diesem Hintergrund bekommen ein fehlender Schulabschluss und eine fehlende Berufsausbildung ein besonderes Gewicht.

Im Folgenden habe ich stichwortartig einige Befunde dazu zusammengefasst, was es bedeutet, ohne Berufsausbildung zu sein.

[Folie 11]

- **Stagnierender Anteil Jugendlicher ohne Berufsausbildung (20-29 J.)**
ca. 15%. ca. 11% Deutsche, ca. 37% mit Migrationshintergrund
- **Große Streubreite der Arbeitslosigkeit nach Berufsabschluss (2005)**

ohne Berufsabschluss	26,0%
Lehr- bzw. Fachschulabschluss	9,7%
Hochschul- bzw. Fachhochschulabschluss	4,1%
- **Ungelernte im Niedriglohnsektor überproportional vertreten**
ca. 20% bis >40%
- **Hoher Abbau von Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderungen**

2001 bis 2006:	-78.000 (ohne Berufsausb.) / -4.000 (mit Berufsausb.)
bis 2010:	-390.000
bis 2020:	-415.000

Insgesamt sind die heute 20- bis 30-Jährigen schlechter qualifiziert als die 30- bis 40-Jährigen. Rund 1,6 Mio. Ungelernte sind unter 30 Jahre.

Natürlich gibt es eine ganze Reihe von subjektiven Aspekten, die bei den Jugendlichen selbst liegen und der Aufnahme einer Berufsausbildung im Wege stehen. Aber: Nicht gelingende Integration ist vor allem ein quantitatives Problem. Es fehlen Ausbildungsmöglichkeiten und Arbeitsplätze. Die folgenden Zahlen zeigen dies sehr anschaulich.

[Folie 12]

Im Jahr **2007** gab es...

- 946.200 Absolventen der allgemein bildenden Schulen
- 625.914 erhielten Ausbildungsvertrag (66,2%)
- 320.286 Jugendliche wichen auf Alternativen aus oder wurden arbeitslos

[Folie 13]

Verschärft wird die Übergangssituation noch dadurch, dass inzwischen mehr als die Hälfte der Bewerber um einen Ausbildungsplatz sich mindestens schon einmal beworben haben. Man spricht von ihnen auch von als Altbewerbern. Etwa ein Drittel von ihnen ist über 20 Jahre alt.

[Folien 14 und 15]

Die offizielle Statistik bildet die Übergangssituation an der ersten Schwelle nur unzureichend ab. Bereits nach der gesetzlichen Definition (Angebots-Nachfrage-Relation) gibt es ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen angebotenen und nachgefragten Ausbildungsplätzen. Geht man von einer erweiterten Definition aus und zählt noch diejenigen Bewerber dazu, die auf eine Alternative ausweichen und zum Beispiel ein Parkjahr in der weiterführenden Schule oder in Berufsvorbereitungsmaßnahmen einlegen, ihren Vermittlungswunsch aber aufrechterhalten, kommt man zu einer wesentlich höheren Zahl von Jugendlichen, die eine Ausbildung nachfragen; entsprechend größer ist auch die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage.

[Folie 16]

Vor allem für Jugendliche ohne Schulabschluss, aber auch für Jugendliche, die maximal einen Hauptschulabschluss erreicht haben, ist die Situation besonders prekär.

[Folie 17]

Die Chancen für Jugendliche, eine Berufsausbildung aufnehmen zu können, sind ganz unterschiedlich verteilt. Eine zentrale Rolle spielt zum einen der Schulabschluss, zweitens das Geschlecht und drittens der Migrationshintergrund. Für Jugendliche, die maximal einen Hauptschulabschluss erreicht haben, dauert es im Durchschnitt 13 Monate, bis wenigstens die Hälfte von ihnen eine Berufsausbildung aufnehmen können, bei Jugendlichen mit einem mittleren Abschluss dauert es dagegen nur drei Monate.

Trotz des neuerdings beklagten „Elends der jungen Männer“ (Baethge et al.), sind junge Frauen nach wie vor bei der Berufseinmündung massiv benachteiligt. Frauen müssen deutlich länger warten als junge Männer, um in eine Ausbildung zu gelangen; und wenn Jugendliche keinen Migrationshintergrund haben, sind sie

auch sehr viel schneller in Ausbildung, als wenn sie einen Migrationshintergrund aufweisen.

Insgesamt hat die Teilnahme von Jugendlichen an Ausbildung in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Das gilt bei jungen Männern wie bei jungen Frauen, und hier gibt es auch wieder ganz massive Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen. Auch in Bezug auf die Berufsausbildung gibt es eine ganz massive Benachteiligung von ausländischen Jugendlichen.

[Folie 18]

Vor diesem Hintergrund hat das Übergangssystem eine wachsende Bedeutung bekommen, das ja bekanntlich aus einem heterogenen Angebot von Maßnahmen besteht – sie reichen von BGJ und Berufsfachschulen bis hin eben zu berufsvorbereitenden Maßnahmen –, die in der Regel nicht zu einer qualifizierten Berufsausbildung oder zu einem anerkannten Abschluss führen. Gemeinsam ist all diesen Maßnahmeangeboten, dass sie ihre Teilnehmer häufig in der Unsicherheit lassen, ob sie in ein Ausbildungsverhältnis einmünden.

[Folie 19]

Auch bei den Zugängen zu den drei verschiedenen Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. So hat zum Beispiel Bremen die höchste Zugangsquote ins duale System mit etwa 50% und die geringste ins Übergangssystem. Umgekehrt hat Nordrhein-Westfalen die niedrigste Zugangsquote ins duale System und die höchste ins Übergangssystem.

Insgesamt nehmen etwa ein Drittel aller Schulabgänger, die nicht studienberechtigt sind (Jugendliche ohne Schulabschluss, mit Hauptschulabschluss oder mit mittlerem Abschluss) mindestens an einer Maßnahme des Übergangssystems teil (vgl. BIBB-Übergangsstudie 2008). Bezogen auf alle Schulabgänger bedeutet das eine durchschnittliche Verweildauer im Übergangssystem von etwa gut drei Monaten, wobei die Verweildauer nach Schulabschluss auch deutlich differiert. Schulabgänger mit maximal Hauptschulabschluss haben eine durchschnittliche Verweildauer im Übergangssystem von knapp acht Monaten, mehr als doppelt so lang wie die mit einem mittleren Abschluss (etwa drei Monate).

3. Folgerungen

[Folie 20]

Die nach wie vor dramatische Situation am Übergang Schule – Ausbildung und die große Bedeutung, die das Übergangssystem erhalten hat, machen es erforderlich, darüber nachzudenken, wie man das Angebot so verbessern kann, dass

die bildungspolitische Zielsetzung „Berufsausbildung für alle“ auch realistische Umsetzungschancen hat. Wie die folgende Grafik zeigt, sind wir davon noch sehr weit entfernt. Hamburg ist derzeit das einzige Bundesland mit einigem einigermaßen ausreichenden Ausbildungsplatzangebot. Nordrhein-Westfalen ist davon noch weit entfernt, hier sind die Übergänge ins Duale System noch deutlich schlechter als in anderen Bundesländern.

[Folie 21]

Bereits im Jahr 1980 hat das Bundesverfassungsgericht (BVG) in einem entsprechenden Urteil verlangt, dass grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten müssten, einen Ausbildungsplatz zu finden (vgl. BIBB-Übergangsstudie 2008: 293). Dabei hat das BVG betont, dass die Entwicklung der Ausbildungsplatzangebote nicht allein den Marktmechanismen überlassen bleiben dürfe, sondern der Wirtschaft eine besondere Verantwortung zukomme, für ein ausreichendes und auswahlfähiges Angebot zu sorgen (vgl. ebd.: 295).

Ein solches, ausreichendes und auswahlfähiges Angebot gibt es schon lange nicht mehr. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die Betriebe ihr Ausbildungsplatzangebot enger an ihren tatsächlichen Personalbedarf geknüpft haben und dadurch viele „ausbildungsreife“ Bewerber erfolglos bleiben. Sie sind damit auf das Übergangssystem angewiesen.

Dies hat aber vor allem für diejenigen Jugendlichen, die einen schlechten Hauptschulabschluss oder gar keinen Schulabschluss haben, zu der fatalen Konsequenz, dass sie nur noch geringe Chancen haben, überhaupt eine Berufsausbildung zu erlangen.

[Folie 22]

Die soziale Selektion, die unser Schulsystem ausübt, setzt sich im Berufsausbildungssystem fort. Das Übergangssystem kann jedoch Benachteiligungen nur bedingt kompensieren. Für viele Jugendliche ist das Übergangssystem sicherlich nützlich, für andere dagegen sogar eher kontraproduktiv, vor allem dann, wenn keine kontinuierliche, gezielte und abgestimmte Förderung erfolgt und Warteschleifen gedreht werden müssen.

Die scharfe soziale Selektion am unteren Rand, die wir sowohl in der Schule als auch im Berufsausbildungssystem beobachten, ist in vielerlei Hinsicht äußerst problematisch und ungerecht. Sie verhindert die Ausschöpfung des Potenzials an qualifizierten Fachkräften, sie verhindert Bildungsgerechtigkeit und sie verwehrt einem erheblichen Teil von jungen Menschen die gesellschaftliche Teilhabe.

[Folie 23]

Daher bedarf es grundlegender Reformen sowohl im allgemeinbildenden Schulsystem als auch im Berufsbildungssystem. Ich möchte im Folgenden nur auf die

Berufsbildung eingehen und drei Aspekte ansprechen, bei denen es einer grundlegenden Reform bedarf, damit der Übergang aus den allgemeinbildenden Schulen in eine Berufsausbildung besser gelingt.

3.1 Berufsorientierung bereits früh in der Schulphase

Viele leistungsschwächere Jugendliche verlassen die allgemein bildenden Schulen ohne ausreichende Ausbildungsreife. Viele Jugendliche haben zudem keine klaren Erwartungen und hinreichenden Kenntnisse über anschließende Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Dies erschwert den Einstieg in eine qualifizierte Berufsausbildung. Hier mit dem Begriff der mangelnden „Ausbildungsreife“ zu operieren, ist aber höchst problematisch. Dieser Begriff wird in der berufsausbildungspolitischen Diskussion sehr unbestimmt verwendet und unterliegt der Gefahr, dass die betroffenen Jugendlichen vorschnell und häufig unbegründet stigmatisiert werden.

Praktische Folgerungen

1. Bereits in den Jahren vor dem Schulabschluss soll in den allgemein bildenden Schulen eine weitere *Öffnung zur Berufswelt* durch eine frühe und auf ihre besonderen Bedarfe abgestimmte Berufsorientierung vorgesehen werden, die den Schülern die Vielfalt der Berufswelt in authentischer Weise nahe bringt und auch ihre Eltern einbezieht. Eine erfahrungsbezogene Berufsorientierung kann die Eigenverantwortung der Schulabsolventen bei der Berufswahl stärken, die soziale Integration in Ausbildung und Beschäftigung fördern sowie dazu beitragen, dass Folgekosten in Form von Ausbildungsabbrüchen und der damit verbundenen Beeinträchtigung von Selbstwirksamkeit und Lernmotivation der Jugendlichen nicht entstehen.
2. *Schulische Curricula* sollen im Hinblick auf den Bereich der Berufsorientierung verbindlich und konkret gestaltet werden. Berufsorientierung ist von den Schulen als aktive Gestaltungsaufgabe wahrzunehmen.
3. Nicht nur Lehrer, sondern auch ausgewiesene *Berufsberater und Übergangsbegleiter* sollen in die Berufsorientierung einbezogen werden. Für Lehrende sollen aktuelle berufskundliche Weiterbildungen angeboten werden.
4. Zu einer besseren Berufsorientierung sind insbesondere Ansätze der *Berufseinstiegsbegleitung* (in der Art eines Case Management) und der *Berufswegebegleitung* sinnvoll. Möglichst früh soll für die Schülerinnen und Schüler, die eine berufliche Ausbildung anstreben, durch Praktika und durch die Mitwirkung von betrieblichen Ausbildern in der Schule eine bessere berufliche Orientierung gesichert sein.

3.2 Anschlussfähigkeit des Übergangssystems

Unproduktive Warteschleifen von Jugendlichen vor der Ausbildung und eine hohe Quote von Menschen ohne Berufsabschluss führen zu individuellen Lebensrisiken und hohen gesellschaftlichen Kosten, die durch spätere Interventionen in Form von Nachqualifizierung und öffentlich geförderten Programmen nur teuer und wenig wirkungsvoll angegangen werden können. Viele Potenziale und Begabungen der Jugendlichen offenbaren und entfalten sich erst in der Ausbildung – die Diagnose mangelnder Ausbildungsreife bei vielen Jugendlichen darf daher weder dazu führen, dass sie ihren weiteren Lebensweg als Ungelernte gehen müssen, noch dazu, dass sich Übergangs- und Sondersysteme auf breiter Front etablieren.

Nicht die Existenz eines Übergangssystems für sich stellt ein Problem dar: vorausgesetzt, es dient dazu, temporäre Disproportionen am Ausbildungsstellenmarkt abzufedern. Wohl aber ist es problematisch, wenn ein solches Übergangssystem über lange Zeit quantitativ überfordert wird und den überwiegenden Teil der Jugendlichen mit mittleren und niedrigeren Schulabschlüssen aufnehmen muss.

Neben quantitativen stehen strukturelle Probleme: Das Übergangssystem produziert auch deswegen mehr Abgänge als Übergänge in Ausbildung, weil sich die geregelte Ausbildung nach unten abgrenzt. Durch die hoch gesetzten Standards der Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ergibt sich eine geringe Integrationswirkung des dualen Systems am unteren Rand. Die Abgrenzung manifestiert sich in einer geringen Transparenz und Systematisierung der Maßnahmen und Programme im Übergangssystem. Im Übergangssystem herrscht ein buntes Durcheinander von Konzepten und Kursen. Es besteht kaum Kompatibilität der Maßnahmen im Übergangssystem zur dualen Ausbildung. Ihre Inhalte sind von Träger zu Träger unterschiedlich und für die Unternehmen wenig transparent. Ihre Zertifikate sind nicht in klarer Weise auf Ausbildungsabschnitte der betrieblichen Ausbildung bezogen. Wem es nicht gelingt, aus dem Übergangssystem in eine geregelte Ausbildung einzumünden, der findet sich voraussichtlich sein ganzes Erwerbsleben lang in der Kategorie der „An- und Ungelernten“ wieder. Was er in Maßnahmen des Übergangssystems gelernt hat, führt in aller Regel nicht zu auf dem Arbeitsmarkt anerkannten oder auch nur bekannten Zertifikaten und wird in einer Ausbildung nur selten angerechnet.

Praktische Folgerungen

1. Der Zugang in die Berufsausbildung soll so gestaltet werden, dass kein Jugendlicher verloren geht, der eine Ausbildung anstrebt. Eine effiziente Gestaltung der Schnittstellen zwischen Berufsausbildungsvorbereitung und Be-

rufsausbildung ermöglicht eine ökonomische Verwendung begrenzter individueller und betrieblicher Ausbildungsressourcen, trägt zur Ausschöpfung der vorhandenen Humanressourcen bei, unterstützt die individuelle Entwicklung von Selbstwirksamkeit und Lernmotivation und bildet eine zentrale Grundlage zur Stärkung der sozialen Integration einer gefährdeten Gruppe von Schulabsolventen.

2. Die Übergangsmaßnahmen sollen systematisch und ohne Zeitverlust auf die Erreichung einer qualifizierten Berufsausbildung hinführen. Sofern kein unmittelbarer Einstieg in eine duale Berufsausbildung erfolgt, sollen Einstiege in die Berufsausbildung so gestaltet werden, dass Warteschleifen und Verdoppelungen vermieden werden. Dies erfordert eine (horizontale) Durchlässigkeit innerhalb und zwischen verschiedenen Formen der Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung.
 - Für *nicht ausbildungsreife Jugendliche* sollen zielgruppenadäquate, individuelle und kreative Ansätze genutzt werden, um Ausbildungsreife herzustellen. Es kommt dabei nur auf diesen Erfolg an; Standardisierung ist daher weniger wichtig als die Möglichkeit zu individueller Bemessung der Maßnahmedauer und die Verbindlichkeit des Übergangs in Ausbildung. Jugendliche, die in diese Berufsvorbereitung einmünden, müssen sicher erwarten können, bei Erfolg auch eine Ausbildung antreten zu können. Dazu muss auch die Diagnosefähigkeit der Akteure im Übergangssystem verbessert werden. Für umfassendere Profiling-Verfahren, Potenzialanalysen und Bildungsberatung müssen genügend Kapazitäten bereitgestellt und in den Prozess eingebunden werden.
 - Für *ausbildungsreife Jugendliche* ohne Ausbildungsplatz sollen nach den Standards der Ausbildung deren Kompetenzen vermittelt werden. Dabei geht es um eine Synchronisierung der drei Segmente Duale Ausbildung, Ausbildung durch Schulen und Ausbildung bei Bildungsträgern. Möglichst in allen Ausbildungsformen sind Betriebe einzubeziehen.
3. Einstiege sollen so gestaltet werden, dass sie eine (vertikale) Durchlässigkeit zu qualifizierten Berufsabschlüssen ermöglichen.
4. Der Gleichlauf alternativer Lernwege der Ausbildung sorgt für wechselseitige Substituierbarkeit und Anrechenbarkeit. Der Wechsel von schulischer/trägereigener Ausbildung in eine betriebliche Ausbildung soll ebenso möglich sein wie der umgekehrte Wechsel – etwa nach Ausbildungsabbrüchen oder bei Insolvenz eines Ausbildungsbetriebs.

3.3 Abstimmung der Ausbildungsangebote auf heterogene Ausgangslagen

Auf diesen Punkt möchte ich hier nicht weiter eingehen, weil er die Reform der dualen Ausbildung selbst betrifft. Stichpunktartig möchte ich lediglich erwähnen, dass es hier vor allem die Abstimmung auf unterschiedliche Leistungsniveaus und Ansprüche und gestufte Einstiegsmöglichkeiten eine zentrale Rolle spielen.

4. Schluss

[Folie 24]

Die Überlegungen, die ich vorgetragen habe, sind nicht unbedingt neu. Sie beziehen sich in weiten Teilen auf Überlegungen, die die Bertelsmann-Stiftung kürzlich in einer Broschüre mit dem Thema „Berufsausbildung 2015 – Ein Leitbild“ zur Diskussion gestellt hat. Schon seit vielen Jahren wird in Berufsbildungswissenschaft und -praxis darüber diskutiert, wie benachteiligte Jugendliche besser gefördert und in Ausbildung integriert werden können. Es bedurfte offensichtlich aber des wachsenden Problemdrucks insbesondere durch die demografische Entwicklung und den sich abzeichnenden Fachkräftemangel, dass sowohl im allgemeinbildenden Bereich (Schule) als auch im berufsbildenden Bereich (Berufsausbildung) etwas geschieht. Die neu aufgelegten Bundesprogramme wie „Perspektive Berufsabschluss“ (BMBF), „Berufseinstieg jetzt“ (BMAS) und „Jugend stärken“ (BMFSFJ) machen deutlich, dass man sich den Übergangsproblemen nunmehr zu stellen bereit ist.

Ich hoffe und wünsche mir, dass die vielen zahlreichen und qualitativ hervorragenden Vorschläge, die es inzwischen gibt, im Interesse derjenigen Jugendlichen, die bislang außen vor bleiben, auch umgesetzt werden. Und dass die gute Praxis, die an vielen Stellen geleistet wird, auch die nötige Unterstützung und Anerkennung findet. Ich hoffe und wünsche mir aber auch, dass irgendwann die Einrichtungen der Benachteiligtenförderung gar nicht mehr gebraucht werden. Doch das ist wohl ein frommer Wunsch oder gar eine Vision, wegen der man – so Helmut Schmidt – am besten gleich zum Arzt ginge. Aber so leicht sollte man sich nicht stigmatisieren lassen.

Ungeachtet dieser Vision wünsche ich Ihnen weiterhin eine so erfolgreiche Arbeit wie bislang und wünsche gleichzeitig – wenn ich das so despektierlich sagen darf – dass Sie durch Ihre gute Arbeit dazu beitragen mögen, irgendwann vielleicht einmal nicht mehr gebraucht zu werden.

Jetzt aber noch einmal: HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH zum 30jährigen Bestehen und vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

[Folie 25]